

Anlage 8 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der LHD und Satra Eberhardt GmbH

Aufgaben- und Verantwortungsteilung

Grundlagen

Dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag liegt eine Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen der LHD und dem KMU zugrunde. Diese orientiert sich daran, dass Risiken von der Vertragspartei zu tragen sind, deren Risikosphäre die Aufgabe am ehesten zuzurechnen ist. Die Aufgaben- und Verantwortungsteilung ist erforderlich, da durch die Ausgestaltung als Nettovertrag und Dienstleistungskonzession klar erkennbar sein muss, wem welche Aufgaben und damit auch die ökonomischen Risiken zuzurechnen sind. Ziel ist es, für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ein ökonomisches Gleichgewicht zu erhalten. Um dies auch über den Zeitablauf sicherstellen zu können, sieht der öffentliche Dienstleistungsauftrag zwei Revisionen vor. Zudem können auch außerhalb der Revisionszeiträume Leistungsveränderungen durch die LHD und das KMU vorgenommen werden. Auch insoweit muss eine Anpassung der Soll-Kosten und Soll-Erlöse überprüft werden können.

Maßgeblich für die Zuordnung der Risiken des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist die tabellarische Zusammenfassung in der Aufgaben- und Verantwortungsteilung:

Aufgaben und Verantwortungen	Zuordnung		Bemerkungen
	KMU	LHD	
Generelle Zuordnung			
Vorab zu kalkulierende Kosten	X		bei gleicher Verkehrsleistung
Spitz abzurechnende Kosten		X	erfolgt im Rahmen der Überkompensationsprüfung durch die LHD
Erlöse	X		bei gleicher Verkehrsleistung sowie Veränderungen der Einnahmeverteilung im VVO
Ausgleichsleistung der LHD		X	
Sonstige Fördermittel (Fahrzeugförderung, SGB IX, § 45a-Nachfolgeregelung)	X		

Aufgaben und Verantwortungen	Zuordnung		Bemerkungen
	KMU	LHD	
Faktoreinsatz, Verschlechterung der Produktivität	X		sofern nicht von der LHD veranlasst und zu tragen (z. B. Leistungsänderungen)
Veränderung der Faktorkosten	X		Indices liegen fest, Abweichungen können zu Gunsten und zu Lasten wirken
Veränderung erlösbeeinflussender Faktoren	X		Indices liegen fest, Abweichungen können zu Gunsten und zu Lasten wirken
Leistungsfähigkeit	X		
Veränderung der Produktivität			
Dienstplanwirkungsgrad	X		u. a. Personalausfallrisiko (Krankheit)
Fahrplanwirkungsgrad	X		
Verschlechterung des Fahrplanwirkungsgrads, die auf Änderung der Vorgaben der LHD beruht	X		vom KMU zu tragen, im Falle von § 4 Abs. 3
Verschlechterung des Fahrplanwirkungsgrads, die auf Änderung der Vorgaben der LHD beruht		X	von der LHD zu tragen, gemäß § 4 Abs. 2
Umlaufgeschwindigkeit	X		sofern sich die von der LHD initiierte Änderung im zulässigen Umfang bewegt, gemäß § 4 Abs. 3
Umlaufgeschwindigkeit	X		sofern bei Fahrplanänderungen eine Zustimmung der LHD erforderlich ist
Umlaufgeschwindigkeit		X	von der LHD zu tragen, gemäß § 4 Abs. 2
Erhöhung der Fixkosten		X	von der LHD zu tragen, gemäß § 4 Abs. 2
Erhöhung der Fixkosten	X		Sofern sich die von der LHD initiierte Änderung im zulässigen Umfang bewegt gemäß § 4 Abs. 3
Kostenrisiken			
Großveranstaltungen		X	Sofern die LHD zusätzliche Leistung bestellt
Zu- und Abbestellungen von Fahrten		X	Sofern die LHD zusätzliche Leistung bestellt
Baustellen im Straßennetz	X		in Soll-Kosten des Startjahres bereits enthalten

Aufgaben und Verantwortungen	Zuordnung		Bemerkungen
	KMU	LHD	
Netzausweitungen und -veränderungen (vom KMU veranlasst)	X		
Netzausweitungen und -veränderungen (von der LHD veranlasst)		X	
neue Vorgaben der LHD für Qualitätsstandards		X	
Unfälle, Vandalismus	X		
Gebäudeinstandhaltung/-sanierung, Brandschutz	X		
behördliche Anordnungen wegen neuen Sicherheitsniveaus		X	
neue zwingende technische Standards (Komfort, Sicherheit, Umweltschutz)		X	
Gesetzesänderungen		X	
Steueränderungen		X	
Erlösrisiken			
Tarifentwicklungsrisiko	X		im Rahmen der Indexregelung des VVO und des EAV
Nachfrageentwicklungsrisiko	X		im Rahmen der Indexregelung des VVO und des EAV
Tarifausfall (erhöhtes Beförderungsentgelt)	X		